

V o r l a g e GII 9-6/2019
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 06. 2019

Betr.: Wahl einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Gemäß § 41 (1) KV MV i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wird zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 (5) KV MV der Dienstaufsicht des Bürgermeisters. Die Gleichstellungsbeauftragte wird für die Dauer von fünf Jahren durch die Gemeindevertretung bestellt.

Zu B)

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Andrea Conteduca zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz zu bestellen.

Zu C)

Gemäß § 10 (6) der Hauptsatzung erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 Euro.

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

Frau Andrea Conteduca wird für die Dauer von 5 Jahren zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Graal-Müritz bestellt.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Bürgervorsteher/in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin